

B. CLARKE (S. 197–215) herausgegriffen. Ausgehend von eigenen Arbeiten am Irish Historic Town Atlas präsentiert C. die aktuellen Erkenntnisse zur Strukturierung des Hinterlands von Dublin in fünf verschiedenen historischen Perioden (vor 841, 841–980, 980–1170, 1170–1300, 1300–1500). Durch die Verbindung archäologischer, archivalischer, architektonischer und toponomastischer Quellen kann er die Veränderungen der Ausdehnung des auf Dublin bezogenen Raumes ermitteln, die ökonomischen, rechtlichen und herrschaftlichen Wechselbeziehungen herausarbeiten und auf diese Weise zeigen, dass man im Grunde von mehreren Hinterländern sprechen muss, um den „contado“ (S. 208) von Dublin angemessen zu beschreiben. Interessant ist, dass die These der Pluralität von Hinterländern – C. verwendet bewusst das deutsche Lehnwort „hinterlands“ – und das Phänomen überlappender Hinterländer auch von anderen Autoren aufgegriffen und für ihre jeweiligen Fallstudien genutzt werden, wie z. B. von Jean-Pierre POUSSOU (S. 235–249) und von Caroline LE MAO (S. 251–269). Die rumänischen, tschechischen, französischen und spanischen Beiträge sind sämtlich ins Englische übersetzt worden. Den deutschsprachigen Aufsätzen wurde jeweils ein „English Abstract“ angefügt. So ist eine internationale Rezeption der vielseitigen Studien gewährleistet, die v. a. dazu anregen, die Kooperation auf dieser Ebene fortzusetzen.

Peer Frieß

Cittadinanza e mestieri. Radicamento urbano e integrazione nelle città bassomedievali (secc. XIII–XVI), a cura di Beatrice DEL BO (Italia comunale e signorile 6) Roma 2014, Viella, 411 S., 23 Abb., ISBN 978-88-6728-336-1, EUR 35. – In den Akten der Mailänder Tagung von 2013 werden die Niederlassung und Integration von Zuwanderern v. a. in spätmittel- und norditalienischen Städten untersucht. Bei den Autoren der 14 Beiträge, der Einleitung (Beatrice DEL BO, S. 9–21) und der Zusammenfassung (Giuliano PINTO, S. 381–389) handelt es sich durchweg um in ihren Feldern ausgewiesene Mediävisten. Dem Immigrationsphänomen sucht man sich in einem ersten Teil über das „Bürgerrecht“ zu nähern. Paolo GRILLO (S. 25–46) macht in einer überblicksartigen Darstellung zu den italienischen Kommunen hier einen grundsätzlichen Wandel in der zweiten Hälfte des 13. Jh. aus: Es wurde zu einem in Stufen der Zugehörigkeit differenzierten, restriktiv gebrauchten Privileg. Eindämmung von Zuwanderung wurde hiermit nicht angestrebt, vielmehr Einschränkung politischer Partizipationsmöglichkeiten für Neankömmlinge. Die folgenden Beiträge handeln von der seltenen Verleihung des Bürgerrechts an Bischöfe durch Städte, in denen ihre Kathedra nicht stand (Flavia NEGRO, S. 47–71); an Lombarden im Patriarchat Aquileia (Miriam DAVIDE, S. 73–93); an Bewohner unterworfenen Orte und privilegierte Gruppen in Genua (Giovanna PETTI BALBI, S. 95–140); an Immigranten in Florenz, wodurch man rasch auf demographische und ökonomische Tendenzen reagierte (Laura DE ANGELIS, S. 141–157); an angesehene Personen in Mailand, die außerhalb der Stadt residierten, denen man sich aber verbinden wollte (Beatrice DEL BO, S. 159–180); an Mitglieder der calabresischen Familie Simonetta durch die Sforza 1455 (Maria Nadia COVINI, S. 181–208); in Barcelona anhand der bemerkenswerten „Informacions de la Ciutadania“, d. h. von Registern mit